

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0426/17 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 13.09.2017
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.09.2017	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.10.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	02.11.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.11.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Haushaltsbefragung in der Landeshauptstadt Magdeburg - "Mobilität in Städten - SrV"
Erhebungsdurchgang 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Haushaltsbefragung nach dem System repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV) in der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2018, welche zeitgleich deutschlandweit im Rahmen eines Forschungsprojektes durchgeführt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Lemm	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	Dezember 2019
-----------------------------------	---------------

Begründung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, am 11. Durchgang der Haushaltsbefragung „Mobilität in Städten – SrV“ im Jahr 2018 teilzunehmen. Bei der durchzuführenden Befragung handelt es sich nach § 6 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) um eine Kommunalstatistik ohne Auskunftspflicht, welche einen Stadtratsbeschluss erfordert. Mit Hilfe des Stadtratsbeschlusses wird die Befragung angeordnet. Die zu beauftragende Technische Universität (TU) Dresden als langjähriger Partner wird somit ermächtigt, die Befragung durchzuführen. Für eine qualifizierte stadtspezifische Auswertung sollen hierfür mindestens 3.000 Einwohner nach dem Zufallsprinzip befragt werden.

Entsprechend § 4 Abs. 4 StatG-LSA müssen der Zweck, die Merkmale, die Hilfsmerkmale, die Art und Weise der Erhebung, der Berichtszeitraum, die Periodizität, der Kreis der zu Befragenden, die Aussage, ob und in welchem Umfang die Erhebung mit oder ohne Auskunftspflicht erfolgen soll, sowie die laufende Nummer und Ordnungsnummer, soweit sie Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse enthalten, bestimmt werden:

– Zweck:

Ziel dieser Befragung ist die Schaffung und Aktualisierung verlässlicher Datengrundlagen zum Verkehrsgeschehen in Magdeburg. Es sollen damit aussagekräftige Daten für Politik und Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um somit eine Vergleichbarkeit zu vorangegangenen Erhebungen sowie zu anderen Städten in Deutschland zu ermöglichen, neue Erkenntnisse über Veränderungen des Verkehrsverhaltens im Speziellen für die Landeshauptstadt Magdeburg und im Allgemeinen für Forschungszwecke erfassen zu können. Diese werden in die Entwicklung von Methoden und Maßnahmen der integrierten Verkehrsentwicklungsplanung vielfältig einfließen und sind somit für Theorie und Praxis gleichermaßen von Bedeutung.

– Erhebungsmerkmale:

Erhebungsmerkmale sind Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind (§ 10 Abs. 1, Satz 1 StatG-LSA). Im Einzelnen sind es:

- die Haushaltsmerkmale
(Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Fahrzeugausstattung, Erreichbarkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs u. a.)
- die Personenmerkmale
(Alter, Geschlecht, Mobilitätseinschränkungen, Bildungsabschluss, Erwerbstätigkeit, Führerscheinbesitz, Kfz-Verfügbarkeit u. a.)
- die Wegemerkmale jeder Person des Haushaltes
(allgemeine Angaben, wie Wetter am Stichtag, Grund für die Nichtmobilität, Ausgangspunkt des ersten Weges sowie wegebezogene Merkmale, wie Uhrzeit des Wegebegins, Zweck, Länge des Weges, Verkehrsmittelbenutzung und Ankunftszeit)

– Hilfsmerkmale:

Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung von Landes- und Kommunalstatistiken dienen (§ 10 Abs. 1, Satz 2 StatG-LSA). Das sind in diesem Fall die Adressen der Teilnehmer. Diese Daten werden benötigt, um den Teilnehmern die Fragebögen zukommen zu lassen. Es erfolgt jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Verknüpfung der Adressdaten mit dem Fragebogen, d. h. der Fragebogen ist anonym.

– Art und Weise der Erhebung sowie Berichtszeitraum und -punkt:

Die Befragung ist freiwillig und anonym. Die Befragung wird über das Jahr 2018 verteilt stichprobenartig an jeweiligen Werktagen durchgeführt, welche außerhalb der Ferien, der Feier- und Brückentage liegen. Es erfolgt dazu eine Stichprobenziehung aus dem Melderegister nach einem einheitlich vorgegebenen Zufallsverfahren.

- Kreis der zu Befragenden:
Der Kreis umfasst Magdeburger Bürger ohne Einschränkung hinsichtlich des Alters, der Nationalität und des Wohnsitzes.
- laufende Nummer und Ordnungsnummer:
Trifft nicht zu, da keine laufenden Nummern und Ordnungsnummern vorhanden sind.

Im Rahmen des Projektes „Mobilität in Städten – SrV 2018“ untersucht die TU Dresden deutschlandweit zum 11. Mal seit 1972 die Entwicklung von Kenngrößen des Einwohnerverkehrs in Städten und Gemeinden. Grundlage des Projektes bilden die vor 45 Jahren begründeten und seitdem weiterentwickelten wissenschaftlichen Standards des Systems repräsentativer Verkehrsbefragungen (SrV). Die Landeshauptstadt Magdeburg hat ohne Unterbrechungen seit 1972 an dieser Befragungsreihe teilgenommen.

Um bestimmte stadtspezifische Besonderheiten im Modal Split erkennen zu können, sind in einem Teilraum der Stadt mindestens 1.000 Einwohner zu befragen. Die Teilräume werden entsprechend der städtebaulichen Homogenität (Wohnen, Gewerbe und Freiraum) eingeteilt. Die Einteilung der Teilräume orientiert sich an der jeweiligen vorherrschenden Bausubstanz wie folgt:

1. erweiterte Innenstadt (Altstadt, Alte Neustadt und Werder),
2. vorwiegend mehrgeschossige Bebauung (unabhängig vom Alter der Bebauung) und
3. vorwiegend eingeschossige sowie dörfliche Bebauung.

Da die Befragung 2018 ganzjährig durchgeführt werden soll, wurden entsprechende Vorbereitungen zur Durchführung der Befragung (EU-weite Ausschreibung, Druck von Info-Materialien und Befragungsbögen u. ä.) bereits getätigt. Die Auswertung der Befragung erfolgt durch die TU Dresden im Jahr 2019 im Nachgang der Befragung.

Der Fragebogen für den 11. Durchgang entspricht dem Fragebogen des vorhergehenden Befragungsdurchganges aus dem Jahre 2013. Daher ist zum besseren Verständnis der Fragebogen des 10. Durchganges in der Anlage beigelegt. Es sei darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen einheitlichen Standardfragebogen für alle Städte, die an der Befragung SrV teilnehmen, handelt. Der Fragebogen wurde von der TU Dresden entworfen und liegt in deren Zuständigkeitsbereich. Ändern, Streichen oder Hinzunahme von Erhebungsmerkmalen im Befragungsbogen sind somit nicht möglich.

Die Kosten für die Befragung werden aus dem Budget VI gedeckt.

Anlage:

- Fragekatalog (Standard) des Erhebungsdurchganges 2013